

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

SO

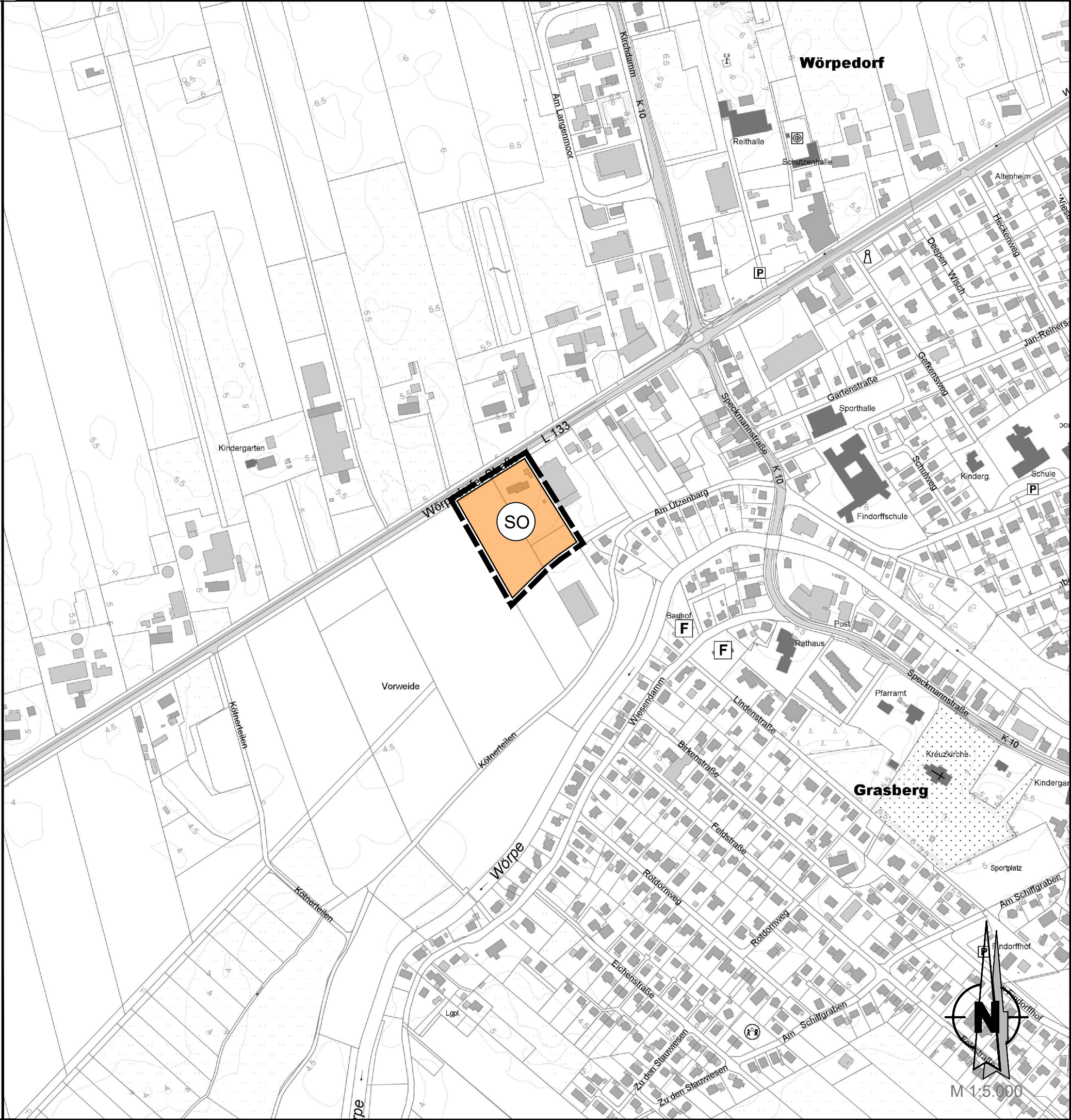
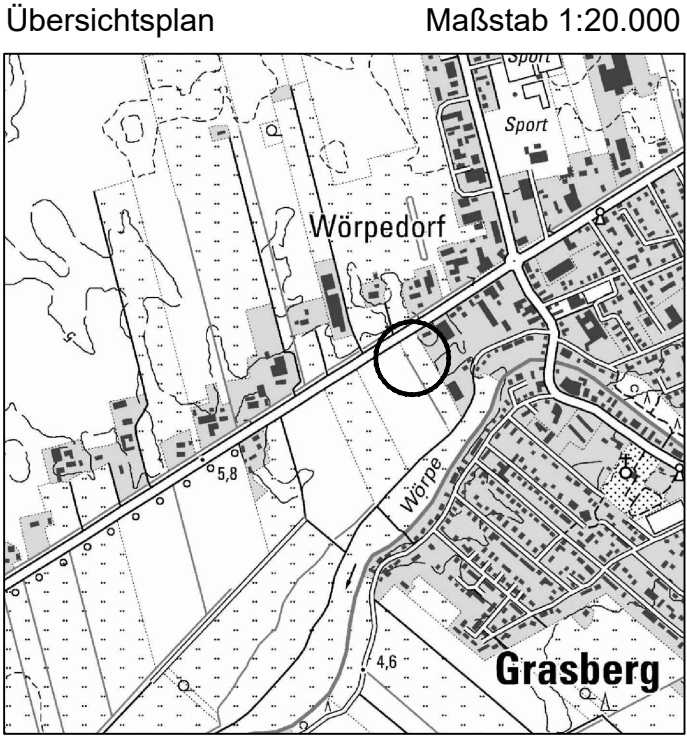
Sonderbauflächen
"Großflächiger Einzelhandel"

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich der Änderung des
Flächennutzungsplanes

Es gilt das Baugesetzbuch in der Fassung der
Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das
zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025
(BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist.

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der
Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die
zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl.
2023 I Nr. 176) geändert worden ist.



Flächennutzungsplan 36. Änderung

Gemeinde Grasberg	
Bereich: Bebauungsplan Nr. 57 "Sondergebiet Einzelhandel Grasberg West"	
- Vorentwurf	
Präambel Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasberg diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen. Grasberg, den	
Bürgermeister	
Aufstellungsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasberg hat in seiner Sitzung am 15.05.2025 die Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Grasberg, den	
Bürgermeister	
Planunterlage Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5) Maßstab: 1:5.000 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Ottersberg © Jahr 2025 LGLN	
Planverfasser Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von instara Bremen, den 15.05.2025 Vahrer Straße 180 Tel.: (0421) 43 57 9-0 Fax.: (0421) 45 46 84 28309 Bremen Internet: www.instara.de E-Mail: info@instara.de (instara)	
Öffentliche Auslegung Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasberg hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Grasberg, den	
Bürgermeister	
Feststellungsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasberg hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 36. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen. Grasberg, den	
Bürgermeister	
Genehmigung Die 36. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.:) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden. Osterholz-Scharmbeck, den	
Landkreis Osterholz	
Beitrittsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasberg ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die 36. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom bis gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Grasberg, den	
Bürgermeister	
Bekanntmachung Die Erteilung der Genehmigung der 36. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 36. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden. Grasberg, den	
Bürgermeister	
Verletzung von Vorschriften Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 36. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 36. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden. Grasberg, den	
Bürgermeister	
Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein:	